

H1 Haushalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 12.11.2024
Tagesordnungspunkt: 5. Haushalt 2025

Antragstext

- 1 Den Antrag "Haushalt des Landesverbandes für das Jahr 2025" sowie die
- 2 zugehörigen Unterlagen sind mitgliederöffentlich zu finden in der Wolke unter
- 3 folgendem Link: <https://wolke.netzbegruenung.de/f/5425835319>

Begründung

Die Begründung des Antrags erfolgt mündlich.

V1 Bildungszugang und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen sicherstellen – Diskriminierung von Menschen mit Migrationsbiografie verhindern

Gremium: LAG Migration, Integration, Antidiskriminierung

Beschlussdatum: 15.11.2024

Tagesordnungspunkt: 16. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Die aktuellen Herausforderungen im sächsischen Bildungssystem – wie der
2 Lehrkräftemangel, die marode Infrastruktur und der Mangel an Schulplätzen –
3 führen dazu, dass das Grundrecht auf Bildung für viele Kinder und Jugendliche in
4 Sachsen nicht umgesetzt wird. Stand 12.11.2024 warten laut Angaben des
5 Landesamtes für Schule und Bildung 2012 Kinder und Jugendliche auf einen
6 Schulplatz in Sachsen. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche mit
7 Fluchthintergrund, die oft monatelang und in manchen Fällen sogar über ein Jahr
8 auf einen Schulplatz warten müssen und somit von Bildung und sozialer Teilhabe
9 ausgeschlossen bleiben. Diese systematische Benachteiligung verletzt nicht nur
10 das Recht auf Bildung, sondern wirkt sich nachteilig auf die gesamte
11 Gesellschaft aus, da die Integration und Förderung aller jungen Menschen
12 essentiell für das gesellschaftliche Zusammenleben sind.
- 13 Schuldzuweisungen an ohnehin benachteiligte Gruppen sind irreführend und oft
14 genug Ausdruck eines strukturellen Rassismus. Unser Ziel ist eine umfassende,
15 diskriminierungsfreie Reform des Bildungssystems, die auf gemeinsame und
16 konstruktive Lösungen setzt, um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für
17 alle zu gewährleisten.
- 18 Vor diesem Hintergrund fordern wir BÜNDNISGRÜNE konkrete und sofortige Maßnahmen
19 zur Beseitigung der Schulplatznot und zur Förderung eines diskriminierungsfreien
20 Bildungszugangs.
- 21 1. Recht auf Bildung und Schulplatzgarantie umsetzen: Die sächsische
22 Staatsregierung wird aufgefordert, das Grundrecht auf Bildung und die
23 Schulpflicht für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer
24 Herkunft, binnen maximal 3 Monaten nach kommunaler Wohnsitznahme
25 sicherzustellen. Dazu gehört, dass jedem schulpflichtigen Kind und
26 Jugendlichen unverzüglich ein geeigneter Platz im Regelschulsystem zur
27 Verfügung gestellt wird. Jede verzögerte Bereitstellung muss konsequent
28 erfasst werden und zu direkten Maßnahmen führen, um zukünftige verzögerte
29 Schulplatzzuweisungen zu vermeiden. Bildungsgerechtigkeit und das Ziel
30 optimaler Integrationschancen dulden keinen Aufschub.
 - 31 2. Akute Schulplatzlücke schließen und Infrastruktur verbessern: Um die
32 aktuelle Schulplatznot nachhaltig zu lösen, sollen bedarfsgerecht
33 zusätzliche Schulplätze geschaffen werden. Die dafür nötige Bereitstellung
34 von Schulräumen und Schulhäusern ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und
35 daher unabhängig von der Kassenlage zu erfüllen. Es ist die Aufgabe des
36 Freistaats, die Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dies zu
37 leisten.
38 Wahlfreiheit und Bildungschancen von Schüler*innen mit
39 Migrationsgeschichte sind gleichwertig. Bei Schulen und Schulformen mit
40 bisher niedrigem Anteil an Schüler*innen mit Migrationsgeschichte sollen

- 41 dafür die Potenziale an Vorbereitungsklassen ausgeschöpft werden.
42 Mittelfristig ist der Freistaat in der Pflicht, die Klassenbildung so zu
43 gestalten, dass sie der unterjährigen Migration aus dem In- und Ausland
44 gerecht wird. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass Kinder und
45 Jugendliche nicht aufgrund ihrer Herkunft durch überlange Schulwege oder
46 unpassende Schulformen benachteiligt werden.
- 47 3. Ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal sichern: Die Staatsregierung wird
48 aufgefordert, alle Maßnahmen zu ergreifen, welche die Ausstattung mit
49 pädagogischen Fachkräften sowie die Attraktivität des Lehrer*innenberufs
50 verbessern. Es sind insbesondere Verfahren zur Anerkennung ausländischer
51 Lehramtsabschlüsse zu beschleunigen und Programme für den Seiten- und
52 Quereinstieg für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte aus dem Ausland
53 auszubauen. Es müssen Anreize geschaffen und verstärkt werden, damit
54 Lehrkräfte aus anderen Tätigkeits- und Berufsfeldern an die Schulen
55 zurückkehren. Zusätzlich soll weiteres unterstützendes Personal für
56 Verwaltungsaufgaben an Schulen eingestellt werden.
- 57 4. Offensive für eine migrationsspezifische Lehrkräftefortbildung starten:
58 Damit Schule in der Migrationsgesellschaft funktioniert, fordern wir eine
59 verpflichtende Fortbildung für alle Lehrkräfte im Bereich „Deutsch als
60 Zweitsprache“ sowie in Migrationspädagogik. Für die Lehramtsstudienfächer
61 fordern wir die Hochschulen auf, diese Kompetenzen stärker in den
62 Studienordnungen zu verankern. Ziel ist es, Schulen zu Orten der
63 Integration und der Chancengleichheit für alle zu machen, den Übergang aus
64 den Vorbereitungsklassen in den regulären Unterricht zu beschleunigen und
65 die Erfüllung der integrationspezifischen Aufgaben gleichmäßiger zu
66 verteilen.
- 67 5. Diskriminierungsfreier Bildungsdiskurs und Schutz vor struktureller
68 Benachteiligung: Die sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, in der
69 Bildungspolitik einen diskriminierungsfreien Diskurs zu fördern, der frei
70 von Schuldzuweisungen und problematischen Zuschreibungen ist. Zugleich
71 soll im Sächsischen Schulgesetz ein effektiver Diskriminierungsschutz
72 verankert und ein verpflichtendes und beteiligungsorientiertes Konzept für
73 Beschwerdestrukturen und Anlaufstellen bei Diskriminierung an Schulen
74 entwickelt werden. Das Ziel ist es, ein Schulumfeld zu schaffen, in dem
75 alle Schüler*innen unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund
76 respektvoll und gleichberechtigt lernen können.

Begründung

Anlass dieses Antrags war der offene Brief des Bündnisses Recht auf Schule für alle in Sachsen an den Kultusminister Christian Piwarz. Vertreter*innen des Kinderschutzbunds und des Sächsischen Flüchtlingsrats haben in einer Sitzung der LAG Bildung gemeinsam mit der LAG Migration, Integration und Antidiskriminierung über die nicht zu dulden Verfehlung im sächsischen Bildungssystem hingewiesen. Der offene Brief und seine Unterzeichner*innen sind hier zu finden: <https://kinderschutzbund-sachsen.de/buendnis-recht-auf-schule-fuer-alle-in-sachsen-offener-brief-an-den-ministerpraesidenten-und-an-den-kultusminister-des-freistaates-sachsen/>

Das Landesamt für Schule und Bildung verzeichnet eine steigende Anzahl an Kinder und Jugendlichen in der Wartezeit für einen Schulplatz. Vom 01.04.2024 bis zu den letzten übermittelten Zahlen am 12.11.2024 ist die Anzahl landesweit von 1.507 auf 2.012 gestiegen. Im Sommer stieg die Zahl auf 2.300 Kinder und Jugendliche: <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/schulplatz-deutschklassen-migranten-100.html#Sachsenweit>

Bildung ist ein Menschenrecht. Das Recht auf Bildung ist bereits in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 enthalten und wird in verschiedenen späteren Menschenrechtskonventionen aufgegriffen und ausdifferenziert. Aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 des Grundgesetzes folgt ein Recht der Kinder und Jugendlichen gegenüber dem Staat, ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit auch in der Gemeinschaft durch schulische Bildung zu unterstützen und zu fördern (Recht auf schulische Bildung).

Eine ausführliche Begründung erfolgt in der Einbringung.

V2 Kulturelle Vielfalt in Sachsen unterstützen – Kunstfreiheit verteidigen!

Gremium: LAG Kultur BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen
Beschlussdatum: 15.11.2024
Tagesordnungspunkt: 16. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, stehen für die freie Entfaltung und
2 Entwicklung unserer vielfältigen kulturellen Landschaft. Künstlerische,
3 kulturelle und soziokulturelle Angebote sollen der Vielfalt der Lebensentwürfe
4 Ausdruck verleihen und allen Menschen, auch Menschen mit Migrationsgeschichte,
5 Menschen mit Behinderung, queeren Menschen und antifaschistisch und demokratisch
6 engagierten Menschen eine selbstverständliche Teilhabe und Mitgestaltung
7 ermöglichen. Kultur ist ein wichtiger Aushandlungsraum und zeigt uns
8 gesellschaftliche Zukunftsperspektiven auf. So ist Kultur als Teil einer
9 lebendigen Demokratie wirksam. Ist aber die Kunstfreiheit gefährdet, sind auch
10 Demokratie und gleichberechtigte Teilhabe in Gefahr.

11 Wir haben verstanden, dass Angriffe und Einschüchterungen, Hetzkampagnen und
12 versuchte Einflussnahmen auf künstlerische Inhalte und gesellschaftspolitische
13 Positionen inzwischen Normalität für Künstler*innen und Kulturakteur*innen in
14 ganz Sachsen sind. Ob Theater, Clubs, Kunstgalerien, soziokulturelle Zentren
15 oder erinnerungskulturelle Initiativen und Gedenkstätten, wer sich aktiv für
16 Menschenrechte und demokratische Bildung einsetzt, ist früher oder später dem
17 systematischen Kulturkampf von Rechts ausgesetzt. Dieser bleibt längst nicht
18 mehr ohne Folgen, wenn aus Kommunalparlamenten heraus der Rechtfertigungsdruck
19 erhöht wird, wenn Fördermittel für bewährte Angebote entzogen werden, wenn aus
20 Angst vor Konflikten oder Einschränkungen Programme geglättet, Drehbücher
21 umgeschrieben, Festivals abgesagt oder Teilnahmen an Aktionen gegen Rechts
22 vermieden werden. Der Druck führt dazu, dass die Arbeitsbelastung von
23 Mitarbeiter*innen steigt. Die Existenzgrundlage für Kultureinrichtungen gerät
24 ins Wanken. Künstler*innen und Kulturmanager*innen beginnen an ihrer Perspektive
25 in der sächsischen Kulturlandschaft zu zweifeln. Wir dürfen nicht zulassen, dass
26 das demokratische und weltoffene Kulturverständnis in Sachsen weiter in die
27 Defensive gedrängt wird. Am Ende bliebe nur harmlose und unkritische Kultur
28 übrig und reaktionäre bis völkisch-nationalistische Offerten hätten noch mehr
29 Raum.

30 Wir BÜNDNISGRÜNE stehen solidarisch an der Seite von Initiativen und
31 Einrichtungen, die sich als Teil der antifaschistischen Zivilgesellschaft für
32 diskriminierungsfreie und inklusive Räume, für Vielfalt und Menschenrechte
33 einsetzen. Wir wissen, wovon wir reden, denn wir sind wie viele demokratische
34 zivilgesellschaftliche Akteur*innen oft genug selbst mit Angriffen und
35 Anfeindungen konfrontiert.

36 Wir wollen nicht mehr nur von Weckrufen reden, sondern gemeinsam gegen diese
37 Angriffe aufstehen und die Kunstfreiheit verteidigen. Wir werden weiterhin genau
38 hinschauen und unseren Widerspruch in Öffentlichkeit und Parlamenten deutlich
39 machen. Wir werden darüber hinaus gemeinsam mit Akteur*innen aus Kultur und
40 Zivilgesellschaft praktische und kontinuierliche Unterstützungsangebote
41 organisieren, damit sich Kultur resilient machen kann. Dabei können wir auf
42 bisherigen Erfahrungen aufbauen, wie sich Einrichtungen gegen Anfeindungen

43 wehren und sich vernetzen, ihre Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen schützen,
44 Anfeindungen in sozialen Medien begegnen oder wie sich Bürgermeister*innen
45 schützend vor Kultur stellen.

46 Wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen appellieren an alle demokratischen politischen
47 Kräfte, die Bedrohungslage ernst zu nehmen, klare Signale gegen Feinde einer
48 demokratischen Kultur zu setzen und ins aktive Handeln zu kommen. Nicht zuletzt
49 die gemeinsame Verantwortung für eine gute soziale, wirtschaftliche und
50 gesellschaftliche Entwicklung erfordert den Einsatz von uns allen. Denn eine
51 vielfältige, weltoffene und lebendige Kulturlandschaft ist ein wesentlicher
52 Faktor dafür, dass Sachsen für alle Menschen attraktive Orte zum Arbeiten und
53 Leben bietet.

54 Eine künftige Staatsregierung sehen wir in der besonderen Verantwortung, dafür
55 Sorge zu tragen, dass sich der Freistaat Sachsen zur Sicherung eines
56 demokratiefördernden, diskriminierungskritischen und vielfältigen Kulturlebens
57 verpflichtet. Daraus folgen nachhaltige Maßnahmen und sichere Rahmenbedingungen
58 für Kunst und Kultur in Sachsen.

59 Folgende Punkte sind dabei für uns zentral:

60 1. Angriffe auf die Kunstfreiheit, ob gegenüber staatlichen und kommunalen
61 Kultureinrichtungen oder freien Kulturträgern und -initiativen, werden
62 umfassend dokumentiert, Motive, Methoden und Konsequenzen ausgewertet.

63 2. Einrichtungen und Initiativen können auf Angebote zur Beratung, zum
64 Kompetenzaufbau und zur Vernetzung zugreifen, damit sie sich auf
65 verschiedene Bedrohungen einstellen, die Sicherheit von Mitarbeitenden und
66 Nutzenden eigener Angebote garantieren, fundiert gegen
67 demokratiefeindliche oder rassistische Positionen argumentieren, Konflikte
68 managen sowie rechtliche Grundlagen angemessen anwenden können.

69 3. Die Kulturverwaltung erhält mehr Unterstützung hinsichtlich der
70 Rechtssicherheit und ihrer Handlungsspielräume im Umgang mit politischen
71 Versuchen der Einflussnahme sowie für den Ausschluss von
72 rechtsextremistischen Trägern von einer Förderung aus öffentlichen
73 Mitteln.

74 4. Die sächsische Polizei arbeitet sowohl präventiv als auch reaktiv stärker
75 mit Kulturträgern zusammen, um Begegnungs- und Kulturräume zu schützen.

76 Durch die Förderung von Freistaat und Kommunen wird die regionale Vielfalt der
77 Kultur in Sachsen finanziell stabilisiert und Programme wie „Orte des
78 Gemeinwesens“ werden ausgebaut, um vor Ort keine Lücken zu lassen und nachhaltig
79 in unsere Kulturlandschaft zu investieren.

Begründung

Dieses Jahr hat uns erneut gezeigt, wie vielfältig die Herausforderungen in Sachsen sind: der Rechtsruck, die aktuellen Haushaltskürzungen, die Wahlen in Sachsen und nun die Bundestagswahl. Uns bleibt kaum Zeit, jedes Thema in der nötigen Tiefe zu diskutieren. Deshalb besteht die Gefahr, dass zentrale Anliegen, wie der Schutz von Kultur vor rechtsextremen Einflüssen, nicht die Aufmerksamkeit erhalten, die sie verdienen. Doch wir dürfen nicht zulassen, dass Angriffe von Rechts den Kulturbereich weiter schwächen. Und wir dürfen nicht zulassen, dass Kulturakteur*innen, insbesondere im ländlichen Raum, ihre wichtige Arbeit aufgeben müssen.

Mit diesem Antrag senden wir ein klares Signal: Wir BÜNDNISGRÜNE in Sachsen stehen fest an der Seite der Kulturakteur*innen. Wir stärken Kultur als Motor einer demokratischen, vielfältigen Gesellschaft. Gleichzeitig ist dieser Antrag eine Selbstverpflichtung – nach innen wie nach außen. Unsere Unterstützung für freie Entfaltung, Vielfalt und Kunstfreiheit bleibt ein starkes Fundament, auf dem wir weiter aufbauen.“

V3 Geschlechtergerechte Lausitz: Für einen feministischen Strukturwandel als Modell

Antragsteller*in: Merle Spellerberg (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: 16. Verschiedenes

Antragstext

1 Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier muss so gestaltet
2 werden, dass er für alle gerecht ist und dass aus den (ehemaligen) Kohleregionen
3 auch wirklich Zukunftsregionen werden können. Fest steht: Die Region steckt
4 mitten in einer tiefgreifende Veränderung: wirtschaftlich, sozial und mit Blick
5 auf die Infrastruktur. Alle Bereiche der Gesellschaft sind betroffen:
6 Arbeitsplätze, Wohnraum, öffentlicher Nahverkehr, Kitaplätze, aber auch Kunst,
7 Kultur, Zivilgesellschaft.

8
9 Das ist eine Herausforderung, erst recht in einer Zeit, die sich für die
10 Menschen ohnehin schon unsicher anfühlt. Es ist aber auch eine Riesenchance:
11 Denn jetzt können wir politisch und wirtschaftlich die Weichen stellen, dass
12 hier zu leben auch in Zukunft wirtschaftlich, sozial, demographisch und
13 kulturell den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Wichtig ist, und nur dann
14 ist es nachhaltig, dass alle von den Strukturwandelmaßnahmen profitieren und
15 dass es gerecht für alle, insbesondere auch für strukturell benachteiligte
16 Gruppen, ist. Gleichwertige Lebensverhältnisse, wie sie als Staatsziel im
17 Grundgesetz formuliert sind, sind auch und gerade in Transformationsprozessen
18 die Zielstellung. Dafür muss auch und vor allem eine Geschlechtergerechtigkeits-
19 Perspektive eingenommen werden.

20 Die Art, wie Strukturwandelprojekte aktuell konzipiert, ausgewählt und umgesetzt
21 werden, dient nicht dazu Geschlechtergerechtigkeit oder Feminismus
22 voranzubringen. Die öffentlichen Gelder für den Strukturwandel kommen häufig bei
23 Frauen nicht an. Bei der Vergabe von Fördermitteln werden ihre Interessen nicht
24 ausreichend beachtet. Und das, obwohl nach InvKG Artikel 1 §4 Abs. 3 bei den
25 geförderten Vorhaben sowohl die demografische Entwicklung als auch die
26 Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
27 berücksichtigt werden sollen.

28 Dabei können wir uns die fehlende Geschlechter- und Diversitätsperspektive gar
29 nicht leisten. Viele, vor allem gut ausgebildete Frauen, wandern bereits heute
30 aus der Region ab, oder kommen nach der Ausbildung nicht zurück. Eine
31 Wirtschaftsförderung, die nur traditionelle Jobs im Bergbau und in der Industrie
32 schafft, ist zu einseitig. Es fehlen zum Beispiel gut bezahlte Jobs in der
33 Kreativwirtschaft. Oder Frauen, die zurückkehren, arbeiten in Jobs, für die sie
34 eigentlich überqualifiziert sind. So geht Innovationspotenzial von Frauen
35 verloren. Überspitzt formuliert ist die Lausitz ein demographisches
36 Katastrophengebiet. Diese Dynamik wird sich nicht mehr umfänglich aufhalten
37 lassen, daher ist es umso wichtiger, die Frage zu adressieren, wie
38 Geschlechtergerechtigkeit in diesem Ungleichgewicht hergestellt werden kann.
39 Weiterhin darf der Aspekt des Wegzuges von Frauen nicht alleine auf Demographie
40 verengt werden.

41 Ohne sichere Zukunftsaussichten wird die Familienplanung junger Menschen
42 erschwert. Die Gesellschaft überaltert. Es fehlt an kulturellen und
43 gemeinwohlorientierten Angeboten, die das Leben in der Region insgesamt

44 attraktiver machen. Frauen engagieren sich auch besonders oft, zum Beispiel in
45 Demokratieprojekten und vor allem direkt vor Ort. Mit weniger Frauen wird
46 solches Engagement geschwächt. Das kann dazu führen, dass
47 Demokratiefeindlichkeit und Rassismus sich mehr ausbreiten.

48 Wichtig ist, mithilfe einer feministischen Perspektive den Blick auch auf andere
49 benachteiligte Gruppen zu richten. Die beschriebenen Effekte von Ungleichheit
50 wirken sich auch auf die Lebensrealität von armutsbetroffenen Menschen, Menschen
51 mit Migrationsbiographie, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, queere
52 Menschen, Kinder und Jugendliche aus. Besonders zu nennen ist in der Lausitz
53 auch das sorbische Volk, da der Kohleabbau für die Sorb:innen tiefe Narben
54 hinterlassen hat. Der expansive Kohleabbau bedeutete in der Region, dass Dörfer
55 verschwanden, und damit Gemeinschaft, Kultur und Sprache verloren gegangen sind.

56 Die beschriebenen strukturellen Ungleichheiten lassen sich nur mit einem
57 feministischen Strukturwandel auflösen. Denn mit diesem Blickwinkel können die
58 Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur auf eine Weise neu geordnet werden, die
59 die strukturellen Ungleichheiten benachteiligter Gruppen und die
60 unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter mitdenkt. Nur ein
61 feministischer Ansatz im Strukturwandel bringt umfassende soziale Gerechtigkeit,
62 indem er sich bewusst für die Entwicklung nachhaltiger Lebenschancen für alle in
63 der Region einsetzt. Ohne eine starke feministische Perspektive auf
64 Strukturwandelprojekte wird es in dieser Transformation keine
65 Geschlechtergerechtigkeit geben und der Strukturwandel in der Lausitz nicht
66 gelingen.

67 Die vielfältigen Fraueninitiativen in der Lausitz, das Bündnis der kommunalen
68 Gleichstellungsbeauftragten der Lausitz und das Netzwerk „F wie Kraft“ haben
69 bereits Pionierarbeit im Themenfeld Gleichstellung und Strukturwandel geleistet
70 haben, unterstützen wir ausdrücklich. Die folgenden Forderungen greifen Ideen
71 und Vorarbeit des Bündnisses auf:

72 Um Strukturwandel in der Lausitz und im Mitteldeutschen Revier zukünftig sozial
73 gerecht zu gestalten fordern wir

- 74 • Institutionen und Gremien, die Entscheidungen über die Vergabe von
75 Strukturwandelfördermitteln im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes
76 treffen, paritätisch zu besetzen, um zu gewährleisten, dass die Vergabe
77 von Fördergeldern geschlechtersensibel verläuft.
- 78 • Gleichstellungsaspekte bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen (Gender
79 Budgeting) und die Vergabe von Strukturfördermitteln neben ökologischen
80 auch an Kriterien der Förderung von Geschlechter- und sozialer
81 Gerechtigkeit zu koppeln (bei der STARK-Richtlinie gibt es etwa die neue
82 Möglichkeit, auch Unternehmen zu fördern). Dies gilt auch für zukünftige
83 Förderprogramme von Land, Bund und Europäischer Union – sie müssen so
84 eingesetzt werden, dass sie feministischen Kriterien genügen. Bei
85 Gesetzgebungsprozessen müssen die unterschiedlichen Auswirkungen auf
86 Männer und Frauen in den Blick (Gender Mainstreaming) genommen und
87 evaluiert werden.
- 88 • die Einrichtung einer Fachstelle Geschlechtergerechtigkeit in der Lausitz,
89 die die Aufgaben Monitoring, Beratung, Wissensbündelung, Evaluierung sowie

- 90 den Aufbau von Unterstützungsstrukturen und Beratung für die Akteur:innen
91 vor Ort hat und eigenständig in der Region arbeiten kann. Für eine solide
92 Evaluierung braucht es Daten: Gleichstellungsfragen müssen bei
93 Evaluation/Monitoring Teil des Indikatorensets sein.
- 94 • Möglichkeiten von Partizipation und Einspruchsmöglichkeiten bei der
95 Strukturmittelvergabe für die Zivilgesellschaft zu schaffen; dafür müssen
96 Informationen verständlich, zugänglich und transparent sein und
97 niederschwellige Beteiligungsformate angeboten werden.
 - 98 • die kommunalen Gleichstellungsbeauftragte weiter zu stärken und sie mit
99 echten Handlungs- und Entscheidungskompetenzen auszustatten; bereits
100 vorhandene Strukturen, die von Frauen aufgebaut wurden, wie z.B. das
101 Bündnis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Lausitz müssen bei
102 der strukturellen Organisation von Ressourcenflüssen eng in
103 Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
 - 104 • sich auf kommunaler und Landesebenen für Bleibe- und Rückkehrperspektiven
105 in der Region einzusetzen; dafür braucht es gut bezahlte und flexible
106 Arbeitsplätze, die die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt
107 ermöglichen, und eine gute Daseinsvorsorge mit bezahlbaren Wohnraum mit
108 ausreichenden Angeboten der Kinderbetreuung, Bildung/Weiterbildung,
109 Gesundheitsversorgung, Freizeitgestaltung, Kultur und Engagement. Auch
110 eine Willkommenskultur für Zugezogene gehört dazu.
 - 111 • sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Gesundheit und Pflege
112 einzusetzen – hier ist der Frauenanteil und auch der Anteil von Menschen
113 mit Migrationsgeschichte besonders hoch und sie leisten einen
114 unerlässlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum.
 - 115 • gezielt Infrastrukturprojekte zu fördern, die die Bedürfnisse von Frauen
116 und benachteiligten Gruppen – z.B. Kinder, älteren Menschen oder Menschen
117 mit Behinderungen – in den Vordergrund stellen, u.a. durch den Ausbau des
118 ÖPNV („letzte Meile“, Schulbusverkehr, barrierefreier Ausbau der
119 Verkehrsinfrastruktur)
 - 120 • Akteur:innen, Bündnisse und Netzwerke vor Ort, die sich
121 zivilgesellschaftlich, z.B. in Demokratieprojekten engagieren, besser zu
122 unterstützen. Das ist unerlässlich, um zum einen antidemokratische und
123 antifeministische Backlashs zu bekämpfen, und zum anderen ist Ehrenamt
124 auch ein regionaler Attraktivitätsfaktor: Wer sich engagiert, bleibt.
125 Hierzu zählt auch die gesicherte Finanzierung zivilgesellschaftlichen
126 Engagements.

Begründung

Die Lausitz wird als Modellregion überregional und aus ganz Europa beobachtet. Was hier im Zuge des Transformationsprozesses von einer ehemaligen Kohle- zur Zukunftsregion passiert und ob es gelingt, ist von Interesse für alle Regionen in Europa, denen auf dem Weg zu einer sozial-ökologischen Wirtschaft und Lebensweise ein ähnlicher Transformationsprozess bevorsteht. Die nächsten Strukturwandelregionen werden die Automobilregionen sein. Daher ist es wichtig, aus den hier gemachten Erfahrungen der politischen und wirtschaftlichen Gestaltung des Strukturwandels zu lernen – denn nur so kann sichergestellt werden, dass die Fördermaßnahmen und -projekte auch zielgerichtet zum Wohle der Regionen und vor allem der darin heute und morgen lebenden Menschen eingesetzt werden.

Veränderung gehört zur DNA des Ostens, bereits nach der friedlichen Revolution und Wiedervereinigung sind die Regionen in den ostdeutschen Bundesländern durch einen Strukturwandel gegangen. Dabei sind schmerzhaft Fehler gemacht worden, diese Fehler sollten nicht wiederholt werden und vor allem sollten Strukturwandelmaßnahmen so klug eingesetzt werden, dass sie nicht strukturelle Ungleichheiten aufs Neue reproduzieren.

Um eine lebenswerte Region mit gesunder Natur, guten Arbeitsplätzen, günstigem Wohnraum, passenden Mobilitätsangeboten, Teilhabechancen und Zukunftsperspektive für alle zu schaffen und weiterhin attraktiv zu halten, braucht es eine feministische Perspektive auf Strukturwandel. Nur ein feministischer Ansatz im Strukturwandel bringt umfassende soziale Gerechtigkeit, indem er sich bewusst für die Entwicklung nachhaltiger Lebenschancen für alle in der Region einsetzt.

Unterstützer*innen

Dr. Gesine Märtens (KV Leipzig); Claudia Creutzburg (KV Dresden); Carolin Renner (KV Görlitz)